

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

bmvrj.gv.at

BMVRDJ - 13 (Unternehmens- und
Gesellschaftsrecht)

«Anrede»
«Titel»«Vorname» «Nachname»
«Nachgestellter_Titel»
«Name»
«ZH»
«Straße» «ON»
«Postleitzahl» «Ort»
«Land»

Dr. Matthias Potyka, LL.M.
Sachbearbeiter

+43 1 521 52-2133
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.z@bmvrj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: BMVRDJ-Z10.070A/0004-I 3/2019

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Aktiengesetz, das SE-Gesetz und das Übernahmegesetz geändert werden (Aktienrechts- Änderungsgesetzes 2019 – AktRÄG 2019) Versendung zur allgemeinen Begutachtung

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz beehrt sich, den
oben angeführten Entwurf samt Erläuterungen zu übermitteln und ersucht, dazu bis

15. Mai 2019

per E-Mail an die Adresse team.z@bmvrj.gv.at Stellung zu nehmen.

Falls bis zu diesem Termin keine Stellungnahme einlangt, wird angenommen, dass keine
Bedenken gegen den Entwurf bestehen.

Es wird gebeten, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats
elektronisch an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu übermitteln.

Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten oder Teilorganisationen direkt übermittelt wird,
werden diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten
Organisationseinheit eine Woche vor Ende der Begutachtungsfrist für eine allfällige konsolidierte
Stellungnahme zu übermitteln.

Letztlich wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung nach
Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über

einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist. Auf die in Art. 1 Abs. 4 Z 1 dieser Vereinbarung genannte Mindestfrist wird verwiesen.

3. April 2019

Für den Bundesminister:

Dr. Georg Kathrein

Elektronisch gefertigt